

# Privatrecht

## Angestelltenlehrgang I

### Grundlehrgang

2. Termin



# Rechts-/Geschäfts- und Deliktsfähigkeit von Rechtssubjekten

# Rechtsfähigkeit

## Was ist Rechtsfähigkeit?

**Definition:** Die Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit, **Träger von Rechten und Pflichten** zu sein.

Jedes Rechtssubjekt ist rechtsfähig.

## Beginn der Rechtsfähigkeit

- **Natürliche Personen:**
  - Ihre Rechtsfähigkeit beginnt mit der Vollendung der Geburt ( § 1 BGB).
  - Das bedeutet, ein Baby ist von der ersten Sekunde seines Lebens an rechtsfähig und kann z.B. Erbe werden.
- **Juristische Personen:**
  - Ihre Rechtsfähigkeit beginnt i.d.R. mit der Eintragung in ein öffentliches Register.
  - Eine GmbH wird mit der Eintragung ins Handelsregister rechtsfähig.
  - Ein eingetragener Verein (e.V.) wird mit der Eintragung ins Vereinsregister rechtsfähig.

# Rechtsfähigkeit

Was ist Rechtsfähigkeit?  

**Definition:** Die Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit, **Träger von Rechten und Pflichten** zu sein.

Jedes Rechtssubjekt ist rechtsfähig.

## Ende der Rechtsfähigkeit

- **Natürliche Personen:**
  - Die Rechtsfähigkeit endet mit dem Tod. Mit dem Tod gehen die Rechte und Pflichten auf die Erben über ( § 1922 BGB).
- **Juristische Personen:**
  - Ihre Rechtsfähigkeit endet mit der Löschung aus dem Register, oft nach einer Phase der Auflösung und Abwicklung (Liquidation).

# Welche dieser Personen ist Rechtsfähig?



# Geschäftsfähigkeit

**Was ist Geschäftsfähigkeit?**  

Die **Geschäftsfähigkeit** ist die Fähigkeit, selbstständig und wirksam Rechtsgeschäfte wie Verträge abzuschließen. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt, wer geschäftsfähig ist und wer nicht.

1. **Geschäftsunfähigkeit**
2. **Beschränkte Geschäftsfähigkeit**
3. **Volle / Unbeschränkte Geschäftsfähigkeit**

# Geschäftsfähigkeit

## 1. Geschäftsunfähigkeit

### • Wer ist betroffen?

- Kinder, die noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben ( § 104 Nr. 1 BGB).
- Personen mit einer **dauerhaften krankhaften Störung der Geistestätigkeit**, die ihre freie Willensbestimmung ausschließt ( § 104 Nr. 2 BGB).

### • Folge:

- Alle Willenserklärungen (z.B. das Angebot, etwas zu kaufen) sind **nichtig** ( § 105 BGB). Sie werden so behandelt, als hätten sie nie existiert.
- **Ausnahme für Erwachsene:**
- Geschäfte des täglichen Lebens tätigen, § 105a BGB

# Geschäftsfähigkeit

## 2. Beschränkte Geschäftsfähigkeit

- **Wer ist betroffen?**
- Minderjährige zwischen dem 7. und dem 18. Lebensjahr ( § 106 BGB).
- **Grundsatz:** Verträge sind nur schwebend unwirksam. Sie werden erst dann wirksam, wenn die gesetzlichen Vertreter (meist die Eltern) zustimmen.
  - **Einwilligung:** Zustimmung vor dem Vertragsschluss, § 183 Satz 1 BGB
  - **Genehmigung:** Zustimmung nach dem Vertragsschluss, § 184 Abs. 1 BGB

# Geschäftsfähigkeit

## 2. Beschränkte Geschäftsfähigkeit

- **Wichtige Ausnahmen:**

- **Lediglich rechtlich vorteilhafte Geschäfte:** Ein Vertrag ist sofort wirksam, wenn er dem Minderjährigen nur Vorteile bringt (z.B. eine Schenkung), ohne Verpflichtungen zu schaffen ( § 107 BGB).
- **"Taschengeldparagraph"** ( § 110 BGB): Verträge sind wirksam, wenn der Minderjährige die Leistung mit Mitteln (z.B. Taschengeld) bezahlt, die ihm zu diesem Zweck zur freien Verfügung überlassen wurden. Dies gilt nur, wenn die Zahlung vollständig und sofort erfolgt.
- **Dienstverhältnis:** Minderjährige können mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter ein Arbeitsverhältnis eingehen ( § 113 BGB).

## Vertiefung "Taschengeldparagraph" ( § 110 BGB)

➤ Spezialfall des § 107 BGB

### I. Voraussetzungen des § 110 BGB

1. Minderjährige
2. Verträge
3. Ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
4. Bewirken der vertragsmäßigen Leistung
5. Zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung überlassene Mittel
  - a) Mittel
  - b) Überlassung zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung

### II. Rechtsfolgen

## Vertiefung "Taschengeldparagraph" ( § 110 BGB)

### 4. Bewirken der vertragsmäßigen Leistung

- Bar oder durch Banküberweisung
  - Vollständiges bewirken der Leistung
- = komplette Zahlung des Kaufpreises (Keine Anzahlung!)

### 5. Zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung überlassene Mittel

#### a) Mittel

- Geld, ohne höhenmäßige Beschränkung

## Vertiefung "Taschengeldparagraph" (§ 110 BGB)

### 5. Zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung überlassene Mittel

#### b) Überlassung zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung

- Zu diesem Zweck

  - = ein ganz bestimmtes Rechtsgeschäft

  - Nur dieses Geschäft wird wirksam

- Zur freien Verfügung

  - In Übereinstimmung mit den Erziehungszwecken

  - = Wille der Eltern ist maßgeblich

  - Ansparen von Geld und Erwerb größerer Anschaffungen ist grundsätzlich möglich

## Vertiefung "Taschengeldparagraph" ( § 110 BGB)

### II. Rechtsfolgen

#### 1. Vertrag wirksam

- Voraussetzungen § 110 BGB erfüllt
- Vertrag gilt als von Anfang an wirksam

#### 2. Vertrag schwebend unwirksam

- Voraussetzungen des § 110 nicht erfüllt
- Vertrag schwebend unwirksam
- Wirksamkeit hängt von der Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen ab

# Geschäftsfähigkeit

## 3. Volle Geschäftsfähigkeit

- **Wann?**
- Ab der Vollendung des 18. Lebensjahres ( § § 2, 106 BGB).
- **Folge:**
- Alle Rechtsgeschäfte können nun uneingeschränkt und allein wirksam vorgenommen werden.
- **Einschränkungen:**
- Verträge können weiterhin unwirksam sein, wenn sie gegen ein Gesetz oder die guten Sitten verstoßen.

# Welche dieser Personen ist Geschäftsfähig?



< 7 Jahre:

- **Geschäftsunfähig** (§ 104 Nr. 1 BGB)
- Verträge sind **nichtig**.

7 - < 18 Jahre:

- **Beschränkt geschäftsfähig** (§ 106 BGB)

> 18 Jahre:

- **Voll geschäftsfähig** (§§ 2, 106 BGB)
- Verträge sind **grundsätzlich wirksam**.

# Aufgaben zur Geschäftsfähigkeit

Beurteilen Sie unter Nennung der einschlägigen Paragraphen, ob die Rechtsgeschäfte wirksam sind.

**1. Fall:** Die 6-jährige Marie kauft in einem Geschäft für 5,00 € ein Buch.

- **Analyse:**

Marie hat das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet.

- **Rechtslage:**

- Sie ist geschäftsunfähig nach § 104 Nr. 1 BGB.

- Ihre Willenserklärung ist nichtig (§ 105 Abs. 1 BGB).

- **Ergebnis:**

Das Rechtsgeschäft (Kaufvertrag) ist unwirksam.

# Aufgaben zur Geschäftsfähigkeit

Beurteilen Sie unter Nennung der einschlägigen Paragraphen, ob die Rechtsgeschäfte wirksam sind.

**2. Fall:** Die 16-jährige Lena kauft sich von ihrem Taschengeld einen Pullover für 45,00 € in bar. Ihre Eltern haben ihr das Taschengeld für diesen Zweck überlassen.

- **Analyse:** Lena ist beschränkt geschäftsfähig ( § 106 BGB).
- **Rechtslage:**
  - Normalerweise bräuchte sie die Zustimmung ihrer Eltern ( § 107 BGB).
  - Hier greift aber der "Taschengeldparagraph" ( § 110 BGB).
  - Da sie die Leistung (Kaufpreis) mit den Mitteln bewirkt, die ihr zur freien Verfügung überlassen wurden, ist der Vertrag wirksam.
- **Ergebnis:** Das Rechtsgeschäft ist wirksam.

# Aufgaben zur Geschäftsfähigkeit

Beurteilen Sie unter Nennung der einschlägigen Paragraphen, ob die Rechtsgeschäfte wirksam sind.

**3. Fall:** Wie Fall 2, aber Lena kauft sich Sekt, obwohl ihre Eltern das verboten haben. Sie sind auch nachträglich mit dem Kauf nicht einverstanden.

- **Analyse:** Trotz des Taschengelds gibt es eine Einschränkung.
- **Rechtslage:**
  - Der § 110 BGB greift hier nicht, weil die Mittel nicht für diesen Zweck (Kauf von Alkohol) zur Verfügung standen.
  - Es besteht keine Einwilligung der Eltern.
  - Es gelten §§ 107, 108 I BGB. Eine Genehmigung wurde nicht erteilt.
- **Ergebnis:** Das Rechtsgeschäft ist unwirksam.

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Nächste Stunde:  
Deliktsfähigkeit  
Das juristische Gutachten